



Frutigen, 30.10.2020 / msf

Covid-19 Schutzmassnahmen Zusatzmassnahmen und erweiterte Empfehlungen für 10m Indoor-Anlagen ab 29.10.2020

Diese erweiterten Zusatzmassnahmen entsprechen den Weisungen des Bundesrates vom 28.10.2020.

Bitte beachten, dass in den einzelnen Kantonen noch weitere Massnahmen angeordnet werden können oder bereits angeordnet wurden!

- Es dürfen sich **maximal 15 Personen** in der Schiessanlage befinden! Die Abstandsregel von 1.5m ist einzuhalten.
- Alle Personen in der Anlage **müssen eine Schutzmaske tragen**
- **Die Schutzmaske darf während dem Schiessen abgelegt werden.** Es bedingt aber das pro Person 4m² Platz zur Verfügung steht. (gilt bei stationären Sportarten, z.B. Schiessen)
- Alle Personen registrieren sich beim Eintritt in die Anlage mit ihren Kontaktdaten und der Eintrittszeit. Beim Verlassen der Anlage wird die Austrittszeit **und die Nummer** der benutzten Scheibe eingetragen.
- **In der Schiessanlage befinden sich nur Schützen und benötigte Funktionäre**
- Die Platzverhältnisse sind je nach Gegebenheit immer grosszügig auszunutzen. Wenn immer möglich **soll** jeweils eine Scheibe frei gelassen werden.
- Ansammlungen sind in jedem Fall zu vermeiden.
- Es ist für die bestmögliche Lüftung zu sorgen.
- Der Personenfluss beim Ein- und Austritt der Schiessanlagen soll bestmöglich kanalisiert werden. Dies kann mit Hinweisplakaten o.ä. geschehen.
- Für einen möglichen Gastrobetrieb (Schützenstube, Verpflegungsstand) gelten auch die Regeln und Empfehlungen von Gastro-Swiss. (siehe deren Homepage).

Wir verweisen explizit auf die Eigenverantwortung der Anlagenbetreiber, Vereine und Schützen!

- **Nach wie vor sind die Hygiene- und Abstandsvorschriften strikt einzuhalten.**
- **Nur Personen ohne Symptome betreten die Anlagen!**
- Das Schutzkonzept des EASV ist aktuell und behält seine Gültigkeit.

Wir bitten alle Schützinnen und Schützen sich an die Schutzkonzepte und Empfehlungen zu halten, und so zur Eindämmung der Pandemie beizutragen.